



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 066 „Wohnanlage Hermann-Löns-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung

- Öffentliche Auslegung

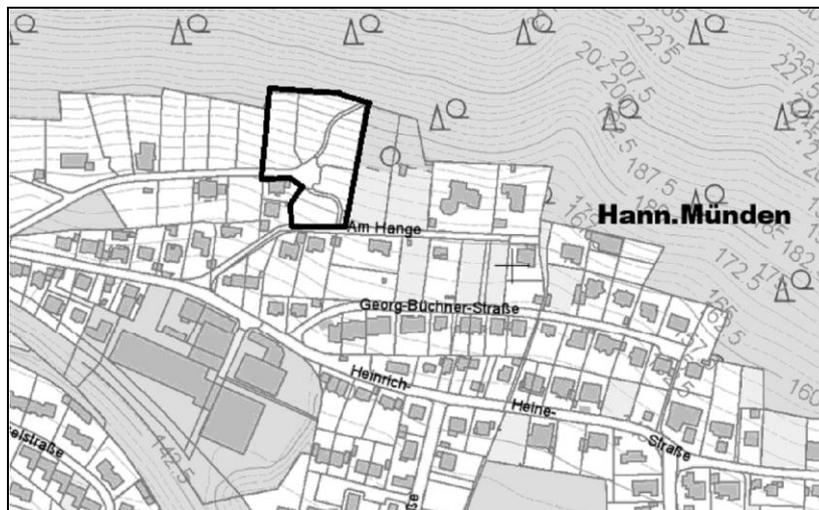
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 10.02.2016 den Bebauungsplan Nr. 066 „Wohnanlage Hermann-Löns-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgt nach § 13a (2) Nr.1 i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB).

Der Eigentümer dieser Fläche beabsichtigt auf den Baugrundstücken kompakte, mehrgeschossige Wohngebäude mit hochwertigen zum Teil auch barrierefreien Eigentumswohnungen zu errichten.

Vorgesehen ist, auf den drei durch die vorhandenen Fuß-/Radwege abgetrennten Baugrundstücken jeweils eine Wohnanlage mit begrünem Flachdach, Fahrstuhl und Tiefgarage zu errichten. Die Erstellung soll in drei Bauabschnitten (BA) erfolgen. Die Wohngebäude sollen eine unterschiedliche Zahl von Wohneinheiten (WE) und Wohnungsgrundrissen bieten. Im 1. BA sind 5 WE, im 2. BA 5 WE und im 3. BA 9 WE vorgesehen.

Der Planbereich umfasst mit den Flurstücken 19/10, 19/11, 19/13 bis 19/15 und 19/17, Flur 14, Gemarkung Münden die im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Baugrundstücke (Reines Wohngebiet WR) um den Wendehammer des Hermann-Löns-Straße, mit den Flurstücken 19/12 und 19/16 die im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Fuß-/ Radwege zwischen den Baugrundstücken, die vom Wendehammer zur südlich verlaufenden Straße bzw. zum nördlich gelegenen Wald führen, sowie mit der Teilfläche des Flurstückes 19/24 die Fläche der Hermann-Löns-Straße, die zur Erschließung der Baugrundstücke im Plangebiet erforderlich ist. Die Gesamtfläche des Planbereiches beträgt ca. 5.600 qm.

Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Dem Vorhaben stehen derzeit die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schäferberg“, Stand 14. Änderung, bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und teilweise der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Gestaltungssatzung entgegen.

Für die Anpassung des notwendigen Planungsrechtes soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 066 „Wohnanlage Hermann-Löns-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung erfüllt die Voraussetzungen nach §13a BauGB zur Durchführung

eines beschleunigten Planverfahrens. Insofern wird keine Umweltprüfung erforderlich und die Eingriffe, die aufgrund der Planung zu erwarten sind, gelten nach §13a (2) Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und damit als zulässig.

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sind zahlreiche Anregungen oder Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern geäußert worden. In Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB sind ebenfalls Stellungnahmen vorgebracht worden.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 066 „Wohnanlage Hermann-Löns-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung hängt in der Zeit

vom 22.02.2016 bis 24.03.2016

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, beim Fachdienst Stadtplanung zur Einsicht aus und es wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Als umweltbezogene Informationen sind einsehbar.

- Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der Beteiligung nach §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 4(1) BauGB
- Die Umweltstudie als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplanentwurf

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in der HNA und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden öffentlich bekannt gemacht.

Hann. Münden, den 11.02.2016

Der Bürgermeister

gez. Harald Wegener